

XXIV. GP.-NR

56 /J

05. Nov. 2008

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend Rezeptgebühren-Deckelung

Im Rahmen der Rezeptgebühren-Deckelung wurde in den Richtlinien des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger eine Mindestobergrenze festgeschrieben.

§ 16 Abs. 4 der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr lautet nämlich:

„(4) Übersteigt das ermittelte Jahresnettoeinkommen nicht das Zwölfwache des Richtsatzes nach § 293 Abs. 1 lit. a sublit. bb ASVG (§ 150 Abs. 1 lit. a sublit. bb GSVG, § 141 Abs. 1 lit. a sublit. bb BSVG) (Einzelrichtsatz), so ist das Zwölfwache dieses Richtsatzes als Jahresnettoeinkommen heranzuziehen.“

Liegt das Jahresnettoeinkommen also unter dem Zwölffachen des Einzelrichtsatzes für die Ausgleichszulage, das sind im Jahr 2008 747,-- Euro im Monat, wird die Rezeptgebührenobergrenze vom Zwölffachen dieses Richtsatzes berechnet. Diese für alle Pensionen geltende Mindestobergrenze liegt 2008 bei 179,-- Euro.

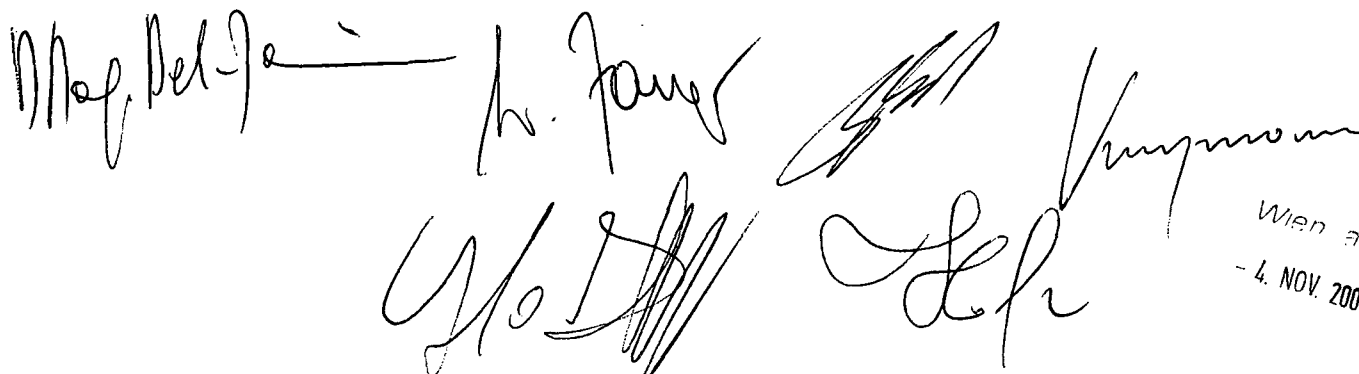
Das bedeutet, jeder nicht aus sozialer Schutzbedürftigkeit rezeptgebührenbefreite Versicherte, muss zumindest 37 Rezeptgebühren bezahlen, bevor er die Obergrenze erreicht und für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit ist.

Von dieser Untergrenze der Deckelung der Rezeptgebühren, die der Hauptverband beschlossen hat, sind aber nicht nur Pensionisten betroffen, sondern alle Personen mit einem Einkommen, das unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Zum Beispiel auch teilzeitbeschäftigte Frauen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Wie viele Personen sind insgesamt von dieser Regelung betroffen (gegliedert nach Geschlecht, Alter, Beruf)?
2. Warum wurde diese Regelung entgegen der Entschließung des Nationalrates in die Richtlinien aufgenommen?
3. Ist geplant die Mindestobergrenze ersatzlos zu streichen?
4. Was würde durch die Streichung der Mindestobergrenze in Summe an Rezeptgebühren weniger eingenommen?



Wien am
- 4. NOV. 2008